



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Posener Schulstreit : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Posener Schulstreit

(Schluß)



Leider wurde der Erfolg der neuen Maßregel, der Beseitigung des polnischen Sprachunterrichts, sofort durch zwei verhängnisvolle Fehler abgeschwächt. Den einen begingen die Bezirksregierungen mit Wissen und Willen des Oberpräsidenten, indem sie dem Bestreben der Polen, für den Ausfall des polnischen Unterrichts in der Schule durch Privatunterricht Ersatz zu schaffen, dadurch entgegentraten, daß sie den Lehrern mitteilten, es werde ihnen zur Erteilung von Privatunterricht in der polnischen Sprache die dienstliche Erlaubnis nicht gegeben werden. Durch dieses Verbot wurde der Bogen überspannt. Nun hatten die Polen einen Grund zu der Anklage, daß die Regierung die polnische Sprache ausrotten wolle. Und in der That ist ein anderer Zweck des Verbots schwer einzusehen. Aus andern Gründen war es weder notwendig, noch zweckmäßig. Für die wirksamere Betreibung des deutschen Sprachunterrichts in der Schule war durch die Beseitigung des polnischen Sprachunterrichts genug geschehn. Der daneben etwa betriebne Privatunterricht konnte bei einiger Aufmerksamkeit der Schulaufsichtsbehörde der Erreichung des gesteckten Ziels nicht hinderlich sein. Überdies — und darin lag das Bedenkliche des Verbots — hätte bei ruhigem Gewährenlassen die Bewegung für den Privatunterricht damals denselben Verlauf genommen, wie nach dem Erlasse vom 11. April 1891, der die Regierungen anwies, dieses Verbot zurückzunehmen, nur mit dem Unterschiede, daß der polnische Eifer sich 1887 weniger erhitzt hätte, und daß der Rückschlag weit eher erfolgt wäre.

Nachdem nun aber den Lehrern die Erteilung polnischen Privatunterrichts untersagt war, boten sich den Bestrebungen, für den beseitigten Schulunterricht Ersatz zu schaffen, zwar erneute Schwierigkeiten; aber indem die Leiter der Bewegung nun die Frauen und Töchter des Adels und des Bürgerstands zum Dienste an der polnischen Sache aufriefen, und indem die Aufsichtsbehörden den so ins Leben tretenden Schuleinrichtungen, soweit die Gesetze dazu einen Anhalt gaben, mit Polizei- und Exekutivstrafen begegneten und den patriotischen Frauen und Jungfrauen zu einem billigen Märtyrertum verhalfen, erhielt die Sache durch das Ungeschick der Regierung eine Bedeutung, die ihr nie zu teil geworden wäre, wenn man der polnischen Sprache die Wege des Privatunterrichts von vornherein in weitester Ausdehnung offen gelassen hätte.

Der andre Fehler war der, daß sich die Staatsregierung nicht jetzt

wenigstens, nachdem sie 1873 schon die erste Gelegenheit dazu verabsäumt hatte, zu dem Entschlusse aufzuffen konnte, das Polnische auch als Unterrichtssprache im Religionsunterrichte zu beseitigen und damit ganz aus der Schule zu entfernen, sondern wieder bei der halben Maßregel stehn blieb. In dieser Zeit, wo in Posen die Ansiedlungskommission und ein deutscher Erzbischof eingesetzt wurden, wo das Gesetz vom 15. Juli 1886 über die Dienstverhältnisse und die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen der Provinzen Westpreußen und Posen den Regierungen die Möglichkeit gab, sich der unzuverlässigen polnischen Lehrer zu entledigen und an ihre Stelle deutsche Lehrer aus den westlichen Provinzen zu berufen, wo zur Förderung des deutschen Volks- und Mädchenschulwesens in den genannten Provinzen Summen von nie dagewesener Höhe dem Minister zur Verfügung gestellt und mit der Errichtung neuer deutscher Schulen und der Ausgestaltung des Mädchenschulwesens zur Förderung deutscher Sitte und deutschen Wesens nach großem Plane vorgegangen wurde — in dieser Zeit hätte es in der That nicht allzuviel ausgemacht, wenn die Staatsregierung der polnischen Sprache die Thür zur Volksschule ganz und für immer verschlossen hätte. Das Entrüstungsgefchrei wäre darum nicht schlimmer gewesen; man hätte polnischerseits nicht nur für den polnischen Sprachunterricht, sondern auch für den polnischen Religionsunterricht auf privatem Wege zu sorgen unternommen, die Sache wäre eine Zeit lang langsam vorwärts gegangen, hätte dann eine rückläufige Bewegung genommen und wäre, wenn nicht Ereignisse auf dem Gebiete der hohen Politik die polnische Frage neu angefaßt hätten, schließlich eingeschlafen.

Aber die preußische Staatsregierung fand zu einer ganzen und entschiednen Maßregel keinen Mut. Sie ließ dem polnischen Pinscher, dem sie den Schwanz wiederholt gekürzt hatte, einen Stummel stehn mit dem Vorbehalt, ihn allmählich ganz abzuschneiden, wenn er nicht von selber abfallen sollte. Man knüpfte nämlich an die Beseitigung des polnischen Sprachunterrichts aus dem Lehrplane der Volksschule und des Lehrerseminars die theoretisch sehr richtige Forderung, daß allmählich Lehrern und Schülern die Kenntnis des Polnischen abhanden kommen würde, die zur Erteilung und Entgegennahme des Religionsunterrichts in dieser Sprache erforderlich ist, und gab sich der Täuschung hin, daß dann die polnische Sprache als Unterrichtssprache ganz von selber fallen würde. Aber in der Praxis erwies sich diese Rechnung als falsch. Die Beibehaltung der polnischen Unterrichtssprache im Religionsunterrichte wurde im Gegenteil die Thür, durch die das Polnische auch als Unterrichtsgegenstand wieder seinen Einzug in die Schule halten sollte. Die Regierung selber räumte ihm diese Stellung zunächst im Seminar ein, allerdings mit der Beschränkung, daß nur die Seminaristen deutscher Zunge polnisch lernen sollten. Man hatte nämlich, teils um die katholischen Seminare, die nach der Erschwerung der Aufnahmeprüfung durch strengere Anforderungen an die Kenntnis der deutschen Sprache nicht mehr genügend mit Anwärtern aus der Provinz besetzt werden konnten, zu füllen, teils um dem

katholischen Lehrerstände politisch zuverlässige, deutschgesinnte Elemente zuzuführen, den Seminaren in Posen deutsche Seminaraspiranten aus den westlichen Provinzen in größerer Zahl überwiesen. Diese mußten sich nun, um wenigstens auf der Unterstufe den Religionsunterricht leiten zu können, Fertigkeit im Lesen und einige Sicherheit im Verstehn dieser ihnen fremden Sprache aneignen. Sodann aber konnte die polnische Agitation mit Recht immer wieder geltend machen, daß die Kinder, um die polnischen Religionsbücher benutzen zu können, polnisch lesen können müßten, und daß mithin die Schule die Gelegenheit zur Erwerbung dieser Fertigkeit nicht versagen dürfte. Und so erreichten die Polen denn zunächst, daß durch den Erlaß vom 11. April 1891 den Lehrern wieder erlaubt wurde, im polnischen Lesen und Schreiben Privatunterricht zu erteilen. Nun ging man mit Eifer ans Werk. Man sammelte Geld, um den Privatunterricht bezahlen zu können, und appellierte auch an den Patriotismus der Lehrer, um sie zu unentgeltlicher Hergabe ihrer Dienste zu bewegen. Das ging so eine Weile. Aber man wußte den Lehrern keinen Dank und bezahlte sie lässig oder gar nicht, da die Opferwilligkeit der Polen mit dem Widerstande der Regierung nachließ, und so hörte einer nach dem andern mit dem Privatunterricht auf. Neue Klagen und neuer Ansturm auf die Regierung behufs Wiedereinführung des schulplanmäßigen polnischen Sprachunterrichts waren die Folge.

Es war die Zeit, wo die polnische Hofspartei unter Leitung des viel genannten Herrn von Koscielski Einfluß gewann, indem sie sich den Anschein gab, als wollte sie ihre Volksgenossen auf den Weg einer Versöhnungspolitik und zur Anerkennung der unaufhörlichen Vereinigung der polnischen Landesteile mit dem Staate Preußen führen. Für die guten Dienste, die sie der Regierung in ihren Flotten- und Heeresvermehrungsplänen leistete, erwarb sie Anspruch auf einen Lohn, und der wurde ihr durch die Wiedereinführung des Unterrichts im polnischen Lesen und Schreiben im Jahre 1893. Zwar waren an diese Konzession Bedingungen und Einschränkungen geknüpft, die der völligen Rückkehr zu dem Zustande von 1887 noch im Wege standen. Aber darin lag für die Polen eben ein Sporn zu weitem Kämpfen.

So hatten sich die Fehler der Regierung gerächt, und die Erfolge der mit so viel Zuversicht ins Werk gesetzten Entscheidung von 1887 zum guten Teil wieder beseitigt. Und noch ein andres Mittel der Germanisierung, an das die Deutschen große Hoffnungen geknüpft hatten, fing bald an zu versagen, die Versetzung der widerspenstigen Lehrer nach dem Westen und die Hereinziehung von deutschen Lehrern aus den westlichen Landesteilen in die Provinz. Diesen letztern wurde, wenn sie sich nicht durch polnische Heiraten oder auf anderm Wege unschädlich machen ließen, mit allen Mitteln der Bosheit und Verleumdung das Leben dermaßen verleidet, daß sie sich sobald wie möglich wieder aus dem Staube machten, und die an den Rhein versetzten polnischen Lehrer machten sich dort durch ihre Unfähigkeit und Widerspenstigkeit so mißlieblich, daß man sie gern wieder los wurde und froh war, wenn sie entweder

durch den Nachweis dauernder Dienstunfähigkeit ihre Versetzung in den Ruhestand erlangten oder durch ärztliche Zeugnisse, in denen sie nachwiesen, daß ihre Frauen an unheilbarem Heimweh litten, die Rückversetzung in die Provinz Posen durchsetzten. Die Staatsregierung wich zurück. Auf der ganzen Linie wurde Halt! geblasen. Während früher mit der in den Oberpräsidialbestimmungen unter gewissen Bedingungen vorgesehenen Einführung der deutschen Unterrichtssprache im Religionsunterrichte von Fall zu Fall mit Entschiedenheit vorgegangen worden war, mußte die deutsche Sprache es nun aufgeben, in der polnischen Schule mehr Terrain zu gewinnen, und froh sein, wenn sie das erworbne behaupten konnte. Dem polnischen Pinscher fing der Schwanz wieder an zu wachsen, und dem polnischen Kampfhahn schwoll aufs neue der Kamm.

Zu heller Wut aber steigerte sich der Deutschenhaß, als sich die Deutschen in der Provinz, da sie sich von der Regierung verlassen sahen, auf ihre eigne Kraft besannen und zur Stärkung des Deutschtums und zur Abwehr der polnischen Übergriffe den von den Gegnern verächtlich so genannten Hakatistenverein gründeten. Der polnische Haß kannte nun keine Grenzen mehr und vergaß in seiner Wut, seine wahren Ziele zu verbergen. Durch diese gar nicht beabsichtigte Wirkung hat der Hakatistenverein der deutschen Sache vielleicht den größten Dienst erwiesen. Zahlreiche Ausbrüche des Deutschenhasses öffneten der Regierung die Augen und lehrten sie, daß von einer Versöhnungspolitik nimmermehr die Rede sein kann, wenn nicht der gesamte deutsche Kulturbesitz, den deutscher Fleiß und deutsche Kraft in jahrhundertelanger mühevoller Arbeit erworben haben, verloren gehn soll, daß die polnische Propaganda nur auf der Grundlage der völligen Vernichtung des Deutschtums und der unbestrittenen Herrschaft des Polentums in Handel und Wandel, Recht und Sitte, Sprache und Religion ihren Frieden zu machen bereit ist, daß sie nicht eher ruhen will, als bis alles Land, so weit die polnische Zunge klingt, vom preußischen Staate losgetrennt, zu einem neuen Königreiche Polen entstanden ist.

Erst nachdem unzweideutige Thatfachen diese Endziele der polnischen Bestrebungen aufgedeckt haben, entschloß sich die Staatsregierung wieder zu kräftiger Abwehr, erklangen vom Ministertische des Abgeordnetenhauses Worte der entschiednen Absage an die polnischen Ansprüche, erging vom Staatsministerium die Weisung an die Staatsbeamten, die ihnen zur Pflicht machte, überall und unter allen Umständen, auch im Privatleben, die deutsche Fahne hochzuhalten. Erst jetzt entschloß sich die Regierung, die Maßregeln in der Schulpolitik wieder aufzunehmen, die auf die Einschränkung und Verdrängung der polnischen Sprache abzielen, und unter denen die Verfügung der Posener Regierung über den Religionsunterricht in der Stadt Posen wie das rote Tuch bei Stierkämpfen gewirkt hat. Ohne das aggressive Vorgehn der Polen hätte die Regierung nicht daran gedacht, die Stille zu unterbrechen, die in den letzten Jahren in der Schulpolitik eingetreten war. So still war es auf diesem Ge-

biete geworden, daß der polnischen und der ultramontanen Presse die Befugnis der Regierung zur Änderung der Unterrichtssprache ganz aus dem Gedächtnis verschwunden war, denn woher sonst das große Entrüstungsgeschrei, das sich über die Posener Verfügung erhoben hat, als wäre damit etwas ganz Unerhörtes geschehn, und als wäre es nicht eine Maßregel, die in den achtziger Jahren zu den ständigen Vorkommnissen in der Unterrichtsverwaltung gehört hatte, und auf deren Wiederholung man nach dem letzten Auftreten der Regierung gegen die polnische Überhebung wohl hätte gefaßt sein dürfen?

Wenn die Polen und ihre Freunde ein so kurzes Gedächtnis haben, dann kann man sich allerdings nicht darüber wundern, daß sie aus der Geschichte ihres Kampfes um die Sprache in der Schule nichts gelernt haben und an den notwendigen Ausgang, den der Kampf bei der Fortsetzung ihres Widerstands nehmen muß, nicht zu denken scheinen. Wie sie bisher durch diesen Widerstand die Regierung von einem Schritte zum andern gezwungen haben, so werden sie es durch ihre Opposition noch dahin bringen, daß auch der letzte Rest der polnischen Sprache in der Schule durch Ausdehnung der Posener Verfügung auf sämtliche Schulen der Provinz und auf alle Unterrichtsstufen beseitigt wird. Und wenn dann wirklich, wie jetzt mit Emphase versichert wird, die religiöse Bildung der polnischen Kinder leiden sollte, nun dann mag sich die polnische Bevölkerung bei ihren Verheßern dafür bedanken. Man wird ihnen dann mit vollem Rechte sagen können: Ihr habts gewollt. Euer ist die Schuld.

3

Bis jetzt kann von einer Verringerung der Leistungen des Religionsunterrichts allen ultramontanen Klagen zum Troste keine Rede sein. Oben haben wir der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die Kinder, auf die die Maßregel der Posener Regierung Anwendung findet, der deutschen Sprache so mächtig sind, daß sie dem deutsch erteilten Religionsunterrichte mit dem erforderlichen Verständnis folgen können. Wir haben das ohne weitere Prüfung aus unsrer allgemeinen Kenntnis der Verhältnisse geschlossen. Die Regierung wird sich aber mit einer solchen allgemeinen Annahme nicht begnügt, sondern sich vor dem Erlasse ihrer Anordnung durch sorgfältige und eingehende Prüfung der Zustände in allen Schulen der Stadt Posen darüber Gewißheit verschafft haben, daß die notwendige Voraussetzung gegeben war. Andernfalls würde sie sich einer Pflichtverletzung schuldig gemacht haben, die ihr nur Bosheit und parteipolitische Verblendung zutrauen können. Denn die Änderung der Unterrichtssprache für die religiöse Schulunterweisung ist durch Herkommen oder behördliche Anordnung mit solchen Vorsichtsmaßregeln umgeben, daß jede Schädigung der religiösen Bildung ausgeschlossen ist.

Die preußische Verwaltung thut in dieser Frage gerade das Gegenteil von dem, was die katholische Kirche in der Provinz Posen seit langer Zeit gethan hat und noch heute täglich thut. Es ist eine eigentümliche Schicksals-

fügung, daß gerade die Orte Zeritz, St. Lazarus, Wilda im Zusammenhange mit der viel angefeindeten Verfügungsverfügung genannt werden. Gerade in diesen Gemeinden hat die katholische Kirche unausgesetzt das Unrecht begangen, dessen ihre Vorkämpfer jetzt die Regierung anklagen. Die genannten Gemeinden sind, wie viele andre in der Provinz Posen, alte deutsche Kolonien, von deutschen Katholiken aus Franken und Schwaben zu den Zeiten des polnischen Reichs gegründet. Die katholische Kirche hat sie polonisiert. Noch vor fünfzig Jahren waren die Bewohner dieser Dörfer gute Deutsche. Seitdem hat aber die Kirche und unter geistlicher Leitung und Aufsicht die Schule das Polonisierungswerk so gründlich besorgt, daß nach Einsetzung der staatlichen Schulaufsicht die Schulen ebenso polnisch waren, wie die in den ursprünglich polnischen Ortschaften. Diese Bamberger — so heißen die polonisierten Nachkommen der deutschen Kolonisten wegen ihrer bis auf den heutigen Tag festgehaltenen deutschen Tracht im Volksmunde noch heutigentags — sind aber, obgleich ihnen nicht nur in der Kirche im Gottesdienste bei der Predigt und bei allen Kultushandlungen, sondern auch in der Schule beim Religionsunterrichte nur die ihnen fremde polnische Sprache entgegengebracht wurde, doch gute Katholiken geblieben, ja sie gelten für besonders treue Glieder der Kirche und thun sich heute noch bei kirchlichen Veranstaltungen aller Art durch ihre eifrige Beteiligung und Opferwilligkeit vor andern hervor. Es muß also doch ihrer religiösen Bildung keinen Eintrag gethan haben, daß sie sie nicht in der Muttersprache empfangen haben.

Aber, könnte jemand sagen, das ist früher gewesen; heute geschieht so etwas nicht mehr. Nun, den Deutschen gegenüber verfährt die polnische Geistlichkeit bis auf den heutigen Tag nicht anders. Zwar giebt es in der Provinz hier und da, wo deutsche Katholiken in größerer Zahl leben, deutsche Gottesdienste, Pfarrer, die die Seelsorge unter den Deutschen in deutscher Sprache auszuüben berufen sind, vielleicht sogar auch irgendwo, etwa in Bromberg, eine deutsche Pfarrgemeinde. Aber wo die deutschen Katholiken in der Vereinzelung wohnen, ist es anders. Nicht Ausnahme, sondern Regel ist es, daß der Pfarrer die deutschen Kinder für die erste Beichte und Kommunion in polnischer Sprache vorbereitet, und nicht vereinzelt sind die Fälle, daß diese Kinder von dem Geistlichen oder in dessen Auftrage von andern Personen erst im Lesen des Polnischen unterrichtet werden, sodaß sie an dem kirchlichen Religionsunterrichte teilnehmen können. Deutsche Lehrer, in deren Familien nur deutsch gesprochen wird, haben ihren eignen Kindern den Schulreligionsunterricht in der polnischen Sprache erteilt, weil sie sonst von dem Pfarrer nicht zum kirchlichen Unterricht angenommen werden.

Und wie steht es in der deutschen Ansiedlung Falkenhain im Kreise Gnesen? Hier hat die Ansiedlungskommission den Versuch gemacht, deutsche Katholiken anzusiedeln — mit schlechtem Erfolge. Da bei dem bestiedelten Rittergut eine alte Kirche vorhanden, die Ansiedlung zur Bildung einer besondern Pfarrgemeinde aber zu klein war, so nahm die Ansiedlungskommission sowohl

von der Erbauung einer eignen Kirche wie von der Ansetzung eines eignen deutschen Pfarrers Abstand. Man hoffte den deutschen Siedlern auch ohne das deutsche Seelsorge verschaffen zu können. Deutsche Gottesdienste wurden in der That abgehalten, aber der deutsche Kirchengesang wurde den deutschen Bauern vorenthalten, und ihre Beschwerden hierüber hatten keinen Erfolg. Die Kirchensprache ist nun einmal polnisch, sagte der Erzbischof von Stablewski achselzuckend, daran ist nichts zu ändern, und die armen deutschen Bauern mußten es sich gefallen lassen. Sollte da die Regierung nicht sagen dürfen: die Schulsprache ist nun einmal deutsch, und von den polnischen Kindern verlangen, daß sie in der Schule alles deutsch lernen, auch die Religion? Entweder muß die Geistlichkeit nach ihrem eignen Verhalten gegen die Deutschen anerkennen, daß es der religiösen Bildung nichts schadet, wenn der Religionsunterricht nicht in der Muttersprache erteilt wird, und dann sind alle Klagen über den polnischen Unterricht nichts als Heuchelei — oder die religiöse Ausbildung kommt bei dem Unterricht in der fremden Sprache in der That zu kurz, und dann hat sich die katholische Kirche in Posen an ihren deutschen Gliedern auf das unverantwortlichste vergangen und bekundet, daß es ihr in erster Linie nicht auf die Religion, nicht auf Christianisierung, sondern auf die Sprache, auf Polonisierung ankommt, und dann ist alles Geschrei über die Maßnahmen der Unterrichtsverwaltung erst recht Heuchelei.

Also Heuchelei in jedem Falle. Und so ist es in der That. Wer die Art kennt, wie die katholischen Geistlichen in Posenschen den Religionsunterricht in der Schule betrieben wissen wollen, der muß schon der Forderung, daß die Kinder den Inhalt des Religionsunterrichts verstehn sollen, mit Mißtrauen begegnen. Der Geistliche verlangt nur, daß die Kinder die biblischen Geschichten erzählen und die Gebote und die Stücke des sogenannten allgemeinen Katechismus, sowie die Antworten des besondern Teils schlagfertig herfagen können, wie sie im Buche stehn. Aber wenn ein Lehrer es unternimmt, den Kindern von dem Inhalte der Fragen und Antworten und von der Bedeutung der Gebete und sonstigen Memorierstücke ein tieferes Verständnis zu geben, dann erntet er keinen Dank. Die Erklärung soll dem Katechumenenunterrichte vorbehalten bleiben. Nur auf gedächtnismäßige Aneignung des Stoffes hat der Religionsunterricht der Schule Bedacht zu nehmen, der ödeste Verbalismus ist seine Signatur. Ob nun die Kinder das Gelernte in deutscher oder in polnischer Sprache nicht verstehn, das ist doch wohl ganz gleichgiltig.

Wem es aber ernstlich darauf ankommt, daß von dem Gelernten etwas verstanden wird, daß der Unterricht nicht nur das Gedächtnis mit totem Wortfram belaste, sondern das Gemüt erfasse und den Verstand beschäftige, der muß erst recht die deutsche Unterrichtssprache fordern. Das hat im Jahre 1893 ein Breslauer Lehrer Namens Schink in einer Broschüre unter dem Titel: „Ob die polnischen Schüler in den preussischen Schulen den Religionsunterricht in deutscher oder polnischer Sprache erhalten sollen?“ in über-

zeugender Weise dargethan. Schink weist darin nach, daß zu einem erfolgreichen Unterricht auf Seiten der Kinder die Kenntniss einer großen Zahl von Begriffen, namentlich abstrakten Begriffen, erforderlich ist, die die polnischen Kinder bei dem Eintritt in die Schule ebenso wenig wie die deutschen Kinder von dem durchschnittlichen Bildungsstande der Volksschüler fertig mitbringen, sondern sich erst im Schulunterricht erwerben müssen. Diese Aufgabe fällt aber dem gesamten Unterricht und namentlich den Übungen im Sprechen, Lesen, Schreiben zu und könnte vom Religionsunterricht allein gar nicht geleistet werden. Da der gesamte Unterricht in deutscher Sprache erteilt wird, so eignen sich die Kinder die Begriffe, mit denen der Religionsunterricht zu arbeiten hat, auch in dieser Sprache an. Alles denkende Entwickeln sind die Kinder in deutscher Sprache auszuführen gewöhnt. Darum kann auch nur sie für die Religion das richtige Unterrichtsmittel sein. Diese Beweisführung findet in der Erfahrung ihre Bestätigung. Will man also, daß die Religionslehren nicht bloß auswendig gelernt, sondern auch innerlich erfaßt werden, so muß man den polnischen Kindern, wie allen übrigen Unterricht, so auch den Religionsunterricht in der deutschen Sprache erteilen. Wenigstens auf der Mittel- und Oberstufe. Und die Unterstufe? Nun, hier muß sich der Religionsunterricht, auch wenn er in der Muttersprache erteilt wird, zum großen Teile auf gedächtnismäßige Einprägung von Geschichten, Gebeten, Geboten und andern Stücken der Katechismustabelle beschränken, für die das Verständnis erst in spätern Jahren erschlossen werden kann. Daß Gott die Welt und die Menschen erschaffen, daß Adam und Eva den Apfel geessen und damit Gott erzürnt haben, davon läßt sich auch den Kleinen, wenn sie erst einige Wochen in der Schule sind, soviel zum Verständnis bringen, wie für den Anfang nötig ist. Und was die Katechismusstücke betrifft, so ist es besser, sie sprechen sie deutsch richtig, wenn auch ohne Verständnis, als daß sie sie in der Muttersprache ebenso verständnislos, aber mit all den Fehlern herleiern, die sie beim Nachsprechen im Elternhause mitgelernt haben, und deren Ausrottung zu den allermühsamsten und undankbarsten Aufgaben der Schule gehört. Mithin wäre es für die Kinder polnischer Zunge auch kein Unglück, wenn sie den Religionsunterricht von unten auf in deutscher Sprache erhielten.

Einstweilen wird das noch nicht verlangt, und von dem Verhalten der Polen wird es abhängen, ob und wann sich die Regierung zu dieser Maßregel gedrängt sehen wird. Bis zur Stunde entbehrt die Anklage, daß durch den deutschen Unterricht die religiöse Bildung der Kinder leide, jeder Berechtigung. Und dennoch hält es die ultramontane Presse für passend, mit Gegenmaßregeln des erzbischöflichen Stuhles zu drohn. Was will die Regierung thun, fragt sie, wenn der Erzbischof den Lehrern die *missio canonica* entzieht und seine Geistlichen anweist, den Religionsunterricht selber in polnischer Sprache in den Kirchen zu erteilen? Nun, vor der Hand liegt für Herrn von Stablewski zu einem so gefährlichen Schritte noch kein Anlaß vor, und er wird sich im Interesse der Kirche lange besinnen, bevor er sich in so

ausgesprochener Weise zu den Bestrebungen der Regierung in Gegensatz stellt. Vom deutschen Standpunkte kann man nur wünschen, daß er möglichst bald vor diese Entscheidung gestellt werde. Die Staatsregierung hat zwar den Anspruch der Kirche nie anerkannt, daß die unter Mitwirkung der Kirche vorgebildeten und geprüften Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts noch einer besondern Erlaubnis der Kirche bedürfen. Aber sie würde, wenn die Drohung wahr gemacht würde, keinen Lehrer zwingen, gegen sein kirchliches Gewissen Religionsunterricht zu erteilen, und müßte darauf verzichten, der Kirche durch die Schule die unschätzbaren Dienste weiter zu leisten, die ihr durch die religiöse Erziehung der Jugend in der Schule so lange geleistet worden sind. Der Religionsunterricht in der Schule würde aufhören, und was an seine Stelle treten würde, könnte diesen Verlust auf keine Weise ersetzen. Ohne die Hilfe des Staats, die zu solchem Unternehmen versagt werden müßte, könnten die Geistlichen weder die Schulkinder vollzählig und regelmäßig zu ihrem Unterricht zusammenbringen, noch die erforderliche Zeit und die nötigen Räume dazu finden. Sie wären auf die Kirchen als Unterrichtslokale und hinsichtlich der Unterrichtszeit auf die Sonntage und freien Nachmittage angewiesen.

Und wie wollten die Geistlichen mit ihrer eignen Zeit auskommen? Die Schule giebt den Kindern vier bis sechs Stunden Religionsunterricht in der Woche. Auch nur für eine Schule das zu leisten, würde dem Pfarrer sehr schwer werden. Und wenn nun, wie es in der Erzdiözese Gnesen vorkommt, drei, vier und fünf Schulen zu versorgen sind, wenn die Kinder zur Kirche meilenweite Wege zurückzulegen haben, da liegt schon die physische Unmöglichkeit eines regelmäßigen, wirksamen Unterrichts auf der Hand. Überdies wolle man aber auch nicht übersehen, daß der katholische Geistliche für das Lehramt praktisch nicht vorgebildet, daß er im allgemeinen in rein schultechnischer Hinsicht der Aufgabe nicht gewachsen ist. Viel Freude würde die Kirche an solchem Religionsunterrichte nicht haben. Die katholischen Kinder sind in der Provinz Posen nie so gut für die Kirche erzogen worden, wie seit der Zeit, wo sich der Staat des Unterrichts kraftvoll angenommen und ihn unter geordneter Aufsicht durch seine Lehrer hat erteilen lassen. Die katholische Kirche würde selber den Ast absägen, auf dem sie sitzt, wollte sie sich dieser Unterstützung seitens der Schule durch eine übereilte Maßregelung der Lehrer begeben. Und wenn der Inhaber des erzbischöflichen Stuhls zu Gnesen nicht den Primas von Polen über den Erzbischof stellt, wird er sich wohl hüten, einen Schritt zu thun, der der katholischen Kirche unermesslichen Schaden zufügen müßte.

Aber, wie gesagt, so weit sind wir noch nicht. Einstweilen hat die Regierung noch nichts gethan, was zu einem so offenen Ausbruche des Kampfes auch nur einen Vorwand böte. Die Verfügung, die die katholische Presse in so hellen Zorn versetzt hat, entbehrt durchaus der großen Bedeutung, die ihr beigelegt wird. Sie gilt nur für die Schulen der Stadt Posen und hält sich genau innerhalb der Grenzen, die vom Staate seit siebenundzwanzig Jahren

innegehalten sind. Alles Lärmen dagegen kann den Staat nur in seiner Stellung befestigen und höchstens zu strengern Maßregeln reizen. Wollen die Polen ihren Besitzstand erhalten, so mögen sie sich fügen und ihre Kinder anhalten, recht fleißig deutsch zu lernen; wollen sie aber auch aus ihrer letzten Position verdrängt werden, dann mögen sie nur noch viel lauter schreien und sich von ihren deutschen Parteigängern dabei sekundieren lassen. Der Erfolg für das Deutschtum wird dann nicht ausbleiben.



Briefe eines Zurückgekehrten

5



er Deutschland durchwandert hat, weiß von dieser oder jener Stelle mit ziemlicher Bestimmtheit zu sagen: Hier fängt Norddeutschland an, hier hört süddeutsches Wesen, süddeutsche Landschaft auf. Frankfurt und Kassel, Bamberg und Hof, Bonn und Köln sind bekannte Grenzpunkte. Nicht so leicht ist der Gegensatz zwischen ost- und westdeutsch zu stellen. Doch fürchte ich keinen Widerspruch, wenn ich Naumburg als eine der am weitesten ostwärts vorgeschobnen Städte mitteldeutscher Art nenne. Ja, in seiner Lage an einem mäßigen rundlichen Berg, den große Obstbäume umstehn, mit dem Blick auf das friedlich umbuschte Wiesenthal der Saale und auf die Nebenhügel der Unstrut, ist etwas Schwäbisches. Und dazu kommt an der ersten Schlinge der Saale oberhalb Naumburgs an einem waldigen, quellenreichen Hag das turm- und zinnenreiche Kloster Pforta. Verglichen mit den roten Backsteinbauten des Tieflandes haben schon alle die Saalestädte und Dörfer reichere Farben, die dem Auge wohlthun. Die grauen Dächer strahlen hell in dem trüben Blau des leichtbewölkten Sommermorgenshimmels. Eines fehlt leider heute in Thüringen fast ganz, was sich Niederdeutschland bewahrt hat und in Oberdeutschland in schnellem Absterben begriffen ist: das alte Grau der tief herabreichenden Strohdächer, die tief schwärzlich-blau schimmern, wenn sie vom Regen feucht sind, und deren weiche, volle Formen das glänzende Grün der Moospolster erhellt. Die Feuerversicherungen drücken das Strohdach ebenso wie manche altertümlichen Holzkonstruktionen im Bauernhaus durch hohe Prämien aus dem Wettbewerb. Zwar wurmt es den Bauern, aber dafür will er nicht besonders zahlen. Da nun auch, wie man behauptet, die früher jedem Bauern vertraute Kunst, Strohdächer auszubessern, in manchen Gegenden völlig abhanden gekommen ist — eine der „verlorenen Künste,“ über die man Bücher schreiben könnte — werden die Ziegelböden immer allgemeiner. Und hohe, steile Dächer sind es, die über thüringisch-hessischen Fachwerkbauten ansteigen.